

## **Einführung neuer Agrarumweltmaßnahmen: Positionspapier zu EPLR-Änderungen, April 2009**

Dipl.-Biol. Dr. Ursula Karlowski, Bund für Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern e.V.

[ursula.karlowski@bund.net](mailto:ursula.karlowski@bund.net)

### ***Ausgangslage***

In Mecklenburg-Vorpommern werden ca. 1,1 Millionen ha (Daten aus 2007<sup>1</sup>) ackerbaulich genutzt. Das entspricht einem Anteil von über 78 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1,4 Millionen ha. Dominierende Anbaufrüchte sind verschiedene Getreidesorten, daneben spielte in den vergangenen Jahren auch der Anbau von Zuckerrüben eine bedeutende Rolle.

Während für den Schutz und die Entwicklung von artenreichem Grünland seit Jahren Förderrichtlinien vorhanden sind, fehlt ein vergleichbares Angebot für freiwillige Agrarumweltmaßnahmen bei ackerbaulicher Nutzung.

Andererseits wird durch die Umsetzung des Health Check eine Stärkung der zweiten Säule der Agrarpolitik erfolgen. So werden durch die progressive Modulation Fördergelder für Umweltmaßnahmen im Agrarbereich in größerer Höhe als bislang zur Verfügung stehen.

### ***Neue Agrarumweltmaßnahme für Ackerland in Mecklenburg-Vorpommern***

Für die laufende ELER Förderperiode 2007 bis 2013 sollte im Rahmen der kommenden Änderungen des EPLR eine **Förderung von freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen für Äcker** stattfinden. Einen Ansatzpunkt bietet der GAK<sup>2</sup>-Rahmenplan, wo sich aus Punkt 4.2.8.2<sup>3</sup>, innerhalb des Fördergegenstandes 2.7., wesentliche Eckpunkte ableiten lassen: Hier ist die Förderung von *Schonstreifen* mit einer Breite von mindestens drei Metern vorgesehen, auf denen sich die Ackerbegleitflora spontan wieder entfalten kann.

---

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern; [http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM\\_prod/STAM/de/la/index.jsp](http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/la/index.jsp)

<sup>2</sup> GAK-Rahmenplan 2009-2012 vom 19.1.2009- Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung; [http://www.bmelv.de/clin\\_045/nn\\_751002/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerderungsgrundsaeetze/2009/MSL.html\\_nnn=true](http://www.bmelv.de/clin_045/nn_751002/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerderungsgrundsaeetze/2009/MSL.html_nnn=true)

<sup>3</sup> Zitat: 4.2.8.2. *auf Schlägen, die für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, Schonstreifen entlang von bestimmten Schlaggrenzen mit einer Breite von mindestens drei Metern anzulegen.*

Das anzustrebende Ziel ist der Erhalt und die Förderung **artenreicher Ackerbegleitfluren**, wie sie sich bei Beachtung der unter 4.2.8.4 erster Anstrich, 4.2.8.5, 4.2.8.6 und 4.2.8.7 genannten Managementmaßnahmen (u.a. Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden und Düngemitteln) entwickeln werden. Mecklenburg-Vorpommern kann mit dem Erhalt und der Förderung der seltenen Segetalfluren einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität leisten.

### **Flächenauswahl und Förderhöhe**

Unser Vorschlag ist :

das Konzept der Schonstreifen im Sinne einer **naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Äckern und Ackerrandstreifen** zum Schutz von speziellen Ackerlebensgemeinschaften einzuführen. Das bedeutet, daß sowohl Ackerrandstreifen als auch ganze Ackerschläge entsprechend des Schonstreifen-Konzepts der GAK zu fördern wären.

Wir befürworten die Einführung dieser Maßnahme für **Sandäcker** und andere Standorte mit niedriger Bodenzahl, wo günstige Prognosen für die Entwicklung artenreicher Segetalfluren bestehen (RÜHS & WICHTMANN 2005<sup>4</sup>). Standorte, die derzeit eine hohe Nährstofffracht aufweisen, sind weniger gut geeignet, den Förderzweck zu erzielen. Hier besteht vielmehr die Gefahr des Aufkommens eher artenarmer Distel- und Queckenfluren, die dem Landwirt die mechanische Bearbeitung der Schonstreifen bzw. der Ackerflächen in der Erntephase erschweren können. Auch die angestrebten Schutzziele (Schaffung von Verbindungskorridoren oder Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen für Tiere in der Agrarlandschaft sowie Erhalt und Förderung artenreicher Ackerbegleitfluren) wird auf diesen Standorten wahrscheinlich kaum erreicht werden können.

Im GAK – Rahmenplan sind 740 Euro je Hektar Schonstreifen vorgesehen (vgl. 4.2.8.4 erster Anstrich<sup>5</sup>). "Die Länder können die Beihilfen um bis zu 30 Prozent absenken oder um bis zu 20 Prozent, im Falle der Förderung von Blühflächen, Blüh- oder Schonstreifen nach Nummer 2.7. um bis zu 40 Prozent anheben."

---

<sup>4</sup> Rühls, M. & Wichtmann, W. 2005: Agrarpolitische Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung von Sandstandorten. In: Hampicke, Litterski & Wichtmann (Hrsg) Ackerlandschaften – Nachhaltigkeit und Naturschutz auf ertragsschwachen Standorten; Heidelberg Springer, S. 249-262.

<sup>5</sup> Im Original irrtümlich mit "... nach Nummer 4.2.8.5 erster Anstrich" genannt; gemeint ist jedoch 4.2.8.4. erster Anstrich; unter 4.2.8.5 tauchen keine Anstriche auf.